

**Bremische Bürgerschaft  
Stadtbürgerschaft  
20. Wahlperiode**

**Anfragen und Antworten in der Fragestunde zur 8. Sitzung der Bremischen Stadtbürgerschaft am 28. Januar 2020**

**Anfrage 1: Effekte einer Rekommunalisierung der Straßenreinigung**

Diese Anfrage der Abgeordneten Ingo Tebje, Klaus-Rainer Rupp, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE wurde inzwischen zurückgezogen.

**Anfrage 2: Wie kann sichergestellt werden, dass der Unterricht im Fach Sport an den Oberschulen und Gymnasien in Bremen auch durchgeführt wird?**

Diese Anfrage der Abgeordneten Christopher Hupe, Mustafa Öztürk, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde inzwischen zurückgezogen

**Anfrage 3: Stände auf dem Bremer Weihnachtsmarkt und dem Schlachte-Zauber**

Wir fragen den Senat:

1. Wie lange lief die Bewerbungsfrist für mögliche Standbetreiber für den Bremer Weihnachtsmarkt und den Schlachte-Zauber 2019, und wann haben die ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber ihre Zusagen erhalten?
2. Trifft es zu, dass einige Bewerberinnen und Bewerber erst vier Tage vor Beginn des Weihnachtsmarktes und des Schlachte-Zaubers eine Zusage erhalten haben, wegen der Kurzfristigkeit ihren Stand nicht mehr organisieren konnten und deswegen abgesagt haben?
3. Wie gedenkt der Senat, solche Schwierigkeiten im Jahr 2020 zu vermeiden?

Anfrage der Abgeordneten Antje Grotheer, Volker Stahmann, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

## **Antwort des Senats**

### **Zu Frage 1:**

Die Bewerbungsfrist für den Bremer Weihnachtsmarkt endet am 31. Januar des Veranstaltungsjahres; für den Schlachte-Zauber am 31. März des Veranstaltungsjahres. Die schriftlichen Zulassungen für den Schlachte-Zauber wurden am 31. Juli 2019 versandt.

Die Zulassungsbescheide für den Weihnachtsmarkt konnten aufgrund von personellen Engpässen und verschiedenen technischen Problemen, vor allem mit dem DV-Fachverfahren, erst im November 2019 zugestellt werden. Die Bewerberinnen und Bewerber wurden bei Anfragen vorab telefonisch unterrichtet.

### **Zu Frage 2:**

Es ist richtig, dass Bewerberinnen und Bewerber eine schriftliche Zusage erst vier Tage vor Veranstaltungsbeginn erhalten haben. Von den zugelassenen Bewerberinnen und Bewerbern haben vier aufgrund der verspätet zugestellten Zulassungsbescheide ihre Teilnahme abgesagt.

### **Zu Frage 3:**

Die personelle Ausstattung des für die Zulassungsverfahren zuständigen Referates konnte deutlich verbessert werden. Auch die technischen Schwierigkeiten bei der Anwendung des für die Zulassungsverfahren eingesetzten DV-Fachverfahrens sind behoben worden. Der Senat geht davon aus, dass im Jahr 2020 die nach der Änderung der Zulassungsrichtlinie für die Versendung der Zulassungsbescheide vorgegebene Frist von zwölf Wochen vor Veranstaltungsbeginn eingehalten wird.

Die Zulassungsbescheide für die Osterwiese 2020 wurden fristgerecht in der zweiten Kalenderwoche 2020 versandt.

## **Anfrage 4: Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED und Verringerung von Angsträumen**

Wir fragen den Senat

1. Wie steht der Senat zum Angebot der swb, im Rahmen des laufenden Vertrages über die Straßenbeleuchtung erheblich in die LED-Umrüstung und Verringerung von „Angsträumen“ zu investieren, wenn die Restwertabschreibung für die Zukunft angepasst wird?

2. Was unternimmt der Senat, um die Straßenbeleuchtung schnellstmöglich auf LED umzurüsten und „Angsträume“ in Bremen zu reduzieren?

Anfrage der Abgeordneten Ingo Tebje, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

## **Antwort des Senats**

### **Zu Frage 1:**

Dem Senat liegt ein solches konkrete Angebot der swb mit den genannten Inhalten nicht vor. Der Beleuchtungsvertrag mit der swb verpflichtet die swb zur Erneuerung

von Leuchten einschließlich deren Finanzierung. Eine vollständige Umrüstung auf LED und die Verringerung von Angsträumen müsste vertraglich neu geregelt werden. Der Senat wird mit der swb zeitnah in Gespräche eintreten, um entsprechende Möglichkeiten auszuloten.

### **Zu Frage 2:**

Die Straßenbeleuchtung in Bremen wird derzeit kontinuierlich und auf konzeptioneller Basis auf die LED-Technik umgestellt. Auf Grundlage des Straßenbeleuchtungsvertrags findet eine wirtschaftlich sinnvolle, kontinuierliche Neuanschaffung von abgängigen Leuchten statt. Damit wird gewährleistet, dass neue Leuchten nach den jeweils aktuellsten Techniken angeschafft werden können. Auf diesem Weg gelingt es Bremen auch zukünftig, Innovationen, die kostengünstiger sind und weniger Energiebedarf haben, bei den Leuchten zum Einsatz zu bringen.

Auf Grundlage des in der Bau-Deputation im November vorgelegten Sachstandsberichts zur Umrüstung der öffentlichen Straßenbeleuchtung in Bremen auf LED-Technik ist beabsichtigt, in Möglichkeiten zur Beschleunigung der Umrüstung und damit auch einer schnelleren Reduzierung von Angsträumen zu erreichen.

Es gibt zurzeit circa 63 000 Leuchten in der Stadtgemeinde Bremen, von denen circa 7 500 bereits auf LED umgerüstet sind. Der Strombedarf wird zu 100 Prozent über zertifizierten Ökostrom gedeckt.

Zur Verringerung von Angsträumen werden im Rahmen der Arbeitsgruppe „Licht“ in Zusammenarbeit mit den Polizeirevieren sicherheitsrelevante Örtlichkeiten ermittelt, die in einer Prioritätenliste fixiert werden. Diese wird mit Hilfe von zusätzlichen örtlichen Begehungen mit allen Beteiligten hinsichtlich der möglichen und erforderlichen Verbesserungsmaßnahmen konkretisiert. Für jede festgestellte Teilmaßnahme sollen Bewertungen mit Blick auf Kriminalprävention, Verkehr, Städtebau, Wirtschaft, Stadtteilbelange, Ortsamt, und städtisches Grün, UBB/SKUMS, erfolgen sowie Empfehlungen inklusive der benötigten Kosten ermittelt werden.

### **Anfrage 5: „Gro-Harlem-Brundtland Labor“ als praktiziertes Modell zur MINT-Förderung von Schulen mit der Universität Bremen**

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat das 2008 eingerichtete „Gro-Harlem-Brundtland Labor“, in dem Schülerinnen und Schüler des Schulzentrums Rübekamp und der Oberstufe Findorff an der Universität Bremen im Rahmen der beiden innovativen Oberstufenprofile Nachhaltige Chemie und Nachhaltige Technologie lernen und forschen können?
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben im letzten und in diesem Schuljahr am „Gro-Harlem-Brundtland Labor“ teilgenommen, und wie bewertet der Senat diese Kooperationen für ihre schulische Ausbildung und weitere Qualifikation?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, das „Gro-Harlem-Brundtland Labor“ auch für weitere Schulen zu öffnen und darüber hinaus auch weitere Fächer im Bereich der MINT-Förderung anzubieten?

Anfrage der Abgeordneten Christopher Hupe, Dr. Solveig Eschen, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

## **Antwort des Senats**

### **Zu Frage 1:**

Das Gro-Harlem-Brundtland-Labor bietet vielfältige Möglichkeiten zur MINT-Förderung, zur Bildung für nachhaltige Entwicklung in Bereichen der naturwissenschaftlichen Ausbildung und konkret zum experimentellen Arbeiten im Fach Chemie. Das Ziel der eingerichteten Oberstufenprofile „Nachhaltige Chemie“ und „Nachhaltige Technologie“ ist, den Unterricht alltagsbezogen, intensiv, fächerübergreifend und an aktuellen Fragestellungen orientiert zu gestalten.

Die Ausstattung des Labors gestattet eine stark experimentell gestützte Behandlung von Unterrichtsthemen. Der hier aktiv geförderte MINT-Bereich ist aufgrund des großen Spektrums an Berufsfeldern und gesellschaftlich allgemein von hoher Bedeutung. Für die Schülerinnen und Schüler hat die Arbeit an diesem universitären Lernort einen hohen motivationalen Charakter. Die Oberstufenprofile bilden eine sehr gute Vorbereitung für den Übergang von der Schule zur Universität und auf eine naturwissenschaftliche oder technische Laufbahn. Die Arbeit des Gro-Harlem-Brundtland-Labors wird somit als wertvoll und zukunftsweisend angesehen.

### **Zu Frage 2:**

Der Schwerpunkt besteht in der Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern der Oberstufenprofile „Nachhaltige Chemie“ und „Nachhaltige Technologie“ des Schulzentrums Rübekamp und der Oberschule Findorff. Im Schuljahr 2018/2019 nahmen insgesamt 103 Schülerinnen und Schüler teil, davon 20 Mädchen, im laufenden Schuljahr 2019/2020 sind es 68, davon 23 Mädchen. Die Teilnahme bedeutet dabei die wöchentliche Unterrichtung im Labor während der Schulzeit.

Darüber hinaus bietet das Gro-Harlem-Brundtland-Labor Plätze für Schülerpraktika und MINT-Praktika. Im Schuljahr 2018/2019 wurde dies von 245 Schülerinnen und Schülern wahrgenommen, im laufenden Schuljahr von 30. Der Grund für die Differenz zwischen den Schuljahren liegt darin begründet, dass die stark frequentierten MINT-Praktika erst im Frühjahr stattfinden.

Die Kooperation zwischen den Schulen und dem Gro-Harlem-Brundtland-Labor wird als wertvoll für die schulische Ausbildung erachtet. Die Besonderheit des Konzepts besteht in der kontinuierlichen, wöchentlichen Arbeit, die genau auf die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler abzielt, die diese in der gymnasialen Oberstufe und für die Abiturprüfung benötigen. Sie können durch die kontinuierliche Nähe zu den Forschungsaktivitäten in den Instituten erfolgreich für ein naturwissenschaftliches oder technisches Studium motiviert werden, was die Abiturjahrgänge von 2010 bis 2019 zeigen.

### **Zu Frage 3:**

Eine Ausweitung des Angebots außerschulischer Lernorte hinsichtlich des Fächerspektrums erscheint gegenwärtig nicht erforderlich, weil es an der Universität Bremen und im Technologiepark bereits insgesamt zehn Schülerlabore in den Fachgebieten Biologie, Chemie, Nachhaltigkeit, Geo- und Meereswissenschaften, Mathematik, Informatik, Physik, Luft- und Raumfahrt, Sachunterricht gibt; deren Kapazitäten gut angenommen werden.

Eine Steigerung der verfügbaren Labor-Plätze wäre grundsätzlich wünschenswert, und zwar in der Form einer engen Kooperation mit Leistungs- oder Grundkursen. Aufgrund geplanter Umbaumaßnahmen an der Universität, von denen wahrscheinlich

auch das Gro-Harlem-Brundtland-Labor betroffen sein wird, vermag eine Ausweitung seiner Kapazitäten derzeit aber keine Option sein. Zudem ist eine derartige Erweiterung ohne Steigerung der eingesetzten finanziellen Ressourcen nicht darstellbar. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe von der Senatorin für Kinder und Bildung und Vertreterinnen und Vertretern der Universität soll darüber hinaus ein Programm erarbeiten, wie an den bewährten Schnittstellen die Zusammenarbeit zwischen Universität und Schulen im Bereich der MINT-Förderung weiter gestärkt werden kann.

### **Anfrage 6: Schulgeldfreiheit am Bremer Lehrinstitut für Physiotherapie (Blipht)**

Wir fragen den Senat:

1. In welcher Höhe soll den Schülerinnen und Schülern des Blipht das Schulgeld aus Haushaltsmitteln im Jahr 2020 erstattet werden?
2. Wie ist der aktuelle Stand der Bemühungen, durch einen Betriebsübergang in eine mehrheitliche Krankenhausträgerschaft eine vollständige Schulgeldfreiheit am Blipht ohne Zuschüsse aus Haushaltsmitteln zu erreichen?
3. Wie hoch ist die finanzielle Mehrbelastung für die Gesundheit Nord, GeNo, durch die Übertragung der anderen Therapieschulen in die Trägerschaft der GeNo?

Anfrage der Abgeordneten Ilona Osterkamp-Weber, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### **Antwort des Senats**

#### **Zu Frage 1:**

Aktuell wird den Schülerinnen und Schülern des BLIPHT das volle Schulgeld in Höhe von monatlich circa 450 Euro je Schülerin oder Schüler erstattet. Die Übernahme des Schulgeldes aus Haushaltsmitteln ist längstens bis zum Ende des ersten Quartals 2020 geplant. Innerhalb dieses Zeitraums wird mit einem positiven Abschluss der Gespräche zwischen den Beteiligten gerechnet.

#### **Zu Frage 2:**

Derzeit liegt ein vom BLIPHT und vom Diakonie-Krankenhaus ausgehandelter Vertragsentwurf zum Kauf der Schule vor. Beide Parteien haben zurückgemeldet, dass die Gespräche sehr positiv verlaufen und man das Ziel verfolgt, den Betriebsübergang zeitnah zu vollziehen. Insofern geht der Senat derzeit davon aus, dass ein Verkauf der Schule und ein anschließender Betriebsübergang im I. Quartal 2020 erfolgen kann.

#### **Zu Frage 3:**

Die Gesundheit Nord geht davon aus, dass für Investitionen in Hard- und Software sowie für eine erforderliche Nachbeschaffung von Mobiliar und technischen Geräten für das Jahr 2019 Mehrbelastungen in Höhe von 433 000 Euro entstehen. Unter der Voraussetzung, dass die Kosten der Ausbildungsvergütung, die Kosten der Ausbil-

dungsstätte und die Miete von Kostenträgern / der Landesbehörde übernommen werden, würden laut Mitteilung der GeNo ab dem Jahr 2020 jährliche Mehrkosten in Höhe von 49 000 Euro entstehen.

### **Anfrage 7: Stadtteil sucht Stadtteilärztin**

Wir fragen den Senat:

1. Seit wann ist die Stelle der Stadtteilärztin im Stadtteil Huchting vakant, und welche Anstrengungen wurden zur Neubesetzung der Stelle bisher unternommen?
2. Welche Auswirkung hat die Vakanz auf die Untersuchung der Schulfähigkeit, und trifft es insbesondere zu, dass betroffene Kinder und Eltern aus Huchting nach Horn-Lehe zur Untersuchung gesendet werden sollen?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, durch geeignete Maßnahmen, wie beispielsweise durch Bildung von gemeinsamen Teams in benachbarten Stadtteilen, zu einer Verbesserung der Situation zu kommen?

Anfrage der Abgeordneten Ilona Osterkamp-Weber, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### **Antwort des Senats**

#### **Zu Frage 1:**

Die Stelle der Stadtteilärztin im Stadtteil Huchting ist seit dem Sommer 2019 vakant. Die zeitnahe Ausschreibung hatte wegen des bundesweiten auch im kinderärztlichen Bereich bestehenden Fachpersonalmangels keinen Erfolg. Leider hat eine Ärztin, die aus dem Ruhestand heraus bereit war, kompensatorisch tätig zu werden, einen Unfall erlitten und steht somit nicht zur Verfügung.

#### **Zu Frage 2:**

Im Sinne einer zeitlich befristeten Übergangsphase wird die Schuleingangsuntersuchung bei betroffenen Kinder und Eltern in Huchting durch Ärztinnen und Ärzte aus anderen Stadtteilen durchgeführt. Nur in Ausnahmefällen findet die Untersuchung in den Räumlichkeiten des Bremer Gesundheitsamtes statt. Das Gesundheitsamt setzt in dieser Phase die Bemühungen für eine Nachbesetzung der vakanten Stelle konsequent und kontinuierlich fort. In den Ausschreibungen werden zwischenzeitlich auch höhere Vergütungen in Aussicht gestellt, um eine Bewerbung in Bremen und somit auch im Stadtteil Huchting attraktiver und erfolgreich zu gestalten.

#### **Zu Frage 3:**

Eine Verbesserung der Situation soll unter Einsatz kompensatorischer Maßnahmen auch weiterhin vorrangig durch die Nachbesetzung der vakanten Stelle erfolgen. Das Gesundheitsamt strebt perspektivisch eine Neuorganisation des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes an, die sich aktuell in der Planungsphase befindet.

## **Anfrage 8: Brokhuchtinger Landstraße**

Ich frage den Senat:

1. Welche straßenbaulichen Möglichkeiten gibt es für die Brokhuchtinger Landstraße, um die Gefahren für Radfahrer und Fußgänger, die sich daraus ergeben, dass die Straße mittlerweile von vielen tausenden Berufspendlern als Verbindungsstraße zwischen Huchting und dem Güterverkehrszentrum, GVZ, genutzt wird, zu minimieren?
2. Gibt es seitens des Senats Überlegungen, die Gefahrenstelle an der Querung der Brokhuchtinger Landstraße über die Stromer Landstraße mittels eines Fußgängerüberwegs, Zebrastreifen, mit Warnblinkanlage oder mit einer Lichtzeichenanlage, Ampelanlage, ebenfalls zu minimieren?
3. Kann die Durchfahrt durch die Brokhuchtinger Landstraße, die unter anderem von vielen Paketzustellern genutzt wird, für Kraftfahrzeuge über 1,8 Tonnen verboten werden, da diese Fahrzeuge ein besonderes Gefahrenpotenzial bilden und wenn ja, wieso wurde dieses noch nicht veranlasst?

Anfrage des Abgeordneten Peter Beck (AfD)

### **Antwort des Senats**

#### **Zu Frage 1:**

Der vorhandene Straßenraum ist für gesonderte Radverkehrsanlagen nicht breit genug und diese aus Gründen der Verkehrssicherheit auch nicht erforderlich. Dieses Ergebnis einer 2014 durchgeführten Machbarkeitsstudie wurde den Beiräten Strom, Seehausen und Huchting mitgeteilt.

An den Rahmenbedingungen hat sich nichts Wesentliches geändert. Die Straße verfügt laut Verkehrszählung im Jahr 2016 nur über ein mäßiges Verkehrsaufkommen, das mit circa 270 Kraftfahrzeugen in der Spitzenstunde etwa dem Niveau einer durchschnittlich belasteten Wohnstraße entspricht. Zudem ist der Straßenzug für Lastkraftwagen über 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht gesperrt und die Höchstgeschwindigkeit im gesamten Straßenverlauf auf 30 km/h begrenzt. Im Streckenverlauf haben sich in den vergangenen Jahren keine Unfälle mit Beteiligung von Radfahrenden oder Zufußgehenden ereignet.

#### **Zu Frage 2:**

Im Rahmen der Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplans 2025 wurde stadtweit eine Vielzahl an Querungsdefiziten festgestellt, die sukzessive mit Hilfe des Querungshilfenprogramms abgebaut werden sollen. Derzeit ist keine Querungshilfe am Knotenpunkt Stromer Landstraße/Brokhuchtinger Landstraße geplant. Nach überschlägiger Prüfung sind weder Fußgängerüberweg noch Lichtsignalanlage die geeignete Art von Querungshilfe für diese Örtlichkeit.

#### **Zu Frage 3:**

Aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht besteht keine Veranlassung für eine solche Maßnahme. Die Brokhuchtinger Landstraße ist für den öffentlichen Verkehr gewidmet und etwaige rechtliche Grundlagen, die eine über das bisherige Maß hinausgehende

Beschränkung zulassen würden, sind nicht erkennbar und würden voraussichtlich einer Verhältnismäßigkeitsprüfung nicht standhalten.

### **Anfrage 9: Fortschritte beim Einsatz der Recycling-Station Weserpark**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Kenntnisse hat der Senat über den Fortschritt der von der Bremer Stadtreinigung AöR angekündigten Suche nach Ersatzstandorten im Bremer Osten für die geschlossene Recycling-Station Weserpark?
2. Ist es nach Einschätzung des Senats wünschenswert und geplant, dass für die Zwischenzeit die unter anderem vom Beirat Osterholz geforderte temporäre Wiedereröffnung der Recycling-Station, eventuell mit reduziertem Entsorgungsangebot, umgesetzt wird?
3. Hat es diesbezüglich inzwischen Gespräche zwischen Bremer Stadtreinigung und dem Centermanagement in Bezug auf notwendige zusätzliche Flächen gegeben, und welche Ergebnisse haben diese Gespräche gebracht?

Anfrage der Abgeordneten Ingo Tebje, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

### **Antwort des Senats**

#### **Zu Frage 1:**

Die Bremer Stadtreinigung erarbeitet derzeit einen Entwicklungsplan für die Recycling-Stationen. In diesem Zusammenhang sollen neben Umwelt- und Personalaspekten auch Aspekte der Kundenfreundlichkeit berücksichtigt werden und die Recycling-Stationen zu modernen und attraktiven Standorten nach dem Konzept der „Plus-Stationen“ als Vollsortimenter mit der Annahme von Sperrmüll, großen Elektrogeräten, Bauabfall ausgebaut werden. Daraus resultieren auch Detailanforderungen zur Lage und Größe der Grundstücke. Im Rahmen der Erarbeitung des Entwicklungsplans werden auch die zwei vom Ortsamt Osterholz genannte Alternativgrundstücke im Bereich Osterholz und Mahndorf geprüft, mit dem Ziel ein Angebot vor Ort zu erhalten. Die Bremer Stadtreinigung wird die Ergebnisse in der Sitzung des Verwaltungsrates im Mai 2020 vorstellen. Der Senat bekennt sich auch zukünftig zu einem dezentralen und gut erreichbarem Angebot an Recyclingstationen.

#### **Zu Frage 2:**

Die vom Beirat übergangsweise geforderte Wiedereröffnung der Recycling-Station, auch mit einem reduzierten Angebot, ist vor dem Hintergrund der festgestellten Mängel kurzfristig nicht realisierbar. Die gesetzlichen Vorschriften der Arbeits- und Gesundheitsschutzbedingungen sind bindend und können auch nicht durch ein reduziertes Serviceangebot oder für eine Übergangszeit ausgehebelt werden. Gegenwärtig wird noch geprüft welches Angebot mit welchen Maßnahmen an dem Standort angeboten werden könnten.

**Zu Frage 3:**

Die Bremer Stadtreinigung hat vor der Entscheidung, den Standort zu schließen, auch die Option der Betriebsflächenerweiterung mit dem Weserpark geprüft und besprochen. Nach Rücksprache mit dem Centermanagement ist die derzeitige Betriebsfläche jedoch nicht erweiterbar.

**Anfrage 10: Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ 2021 in Bremen?**

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit und Chancen, dass die Stadt Bremen im Jahr 2021 Ausrichter des renommierten Bundeswettbewerbs „Jugend musiziert“ werden kann?
2. Unterstützt der Senat die Bewerbung, und welche Gründe haben eine Zusage der Stadt Bremen bislang verhindert?

Anfrage der Abgeordneten Claas Rohmeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

**Antwort des Senats****Zu Frage 1:**

Mit dem Deutschen Musikrat als Ausrichter des Wettbewerbs ist verabredet, dass der Bundeswettbewerb im Jahr 2021 in Bremen stattfinden soll. Dies setzt eine finanzielle Unterstützung durch den Senat voraus. Diesbezügliche Gespräche sind vom Wirtschafts- und vom Kulturessort geführt worden.

Somit sind die Chancen unter dem Vorbehalt der Freigabe von entsprechenden Haushaltsmitteln als gut zu bewerten.

**Zu Frage 2:**

Der Senat begrüßt im Grundsatz die Durchführung des Bundeswettbewerbs in der Stadt Bremen. Der Senator für Kultur hat der Projektleitung des Wettbewerbs am 14. Januar 2020 schriftlich bestätigt, dass die Freie Hansestadt Bremen beabsichtigt, die erforderlichen Komplementärmittel vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung der Gremien aus dem öffentlichen Haushalt zur Verfügung zu stellen beziehungsweise Drittmittel für die Durchführung einzuwerben.

**Anfrage 11: Umbenennung von Straßen, deren Namen einen kolonialgeschichtlichen Bezug hat**

Wir fragen den Senat:

1. Werden Initiativen zur Umbenennung von kolonialen Straßennamen vom Senat unterstützt, und wenn ja, wie?

2. Welche finanzielle Unterstützung gibt es für die Umbenennungen von Straßen, insbesondere für die von den Umbenennungen betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner?

3. Welche weitere behördliche Unterstützung kann es für die Anwohnerinnen und Anwohner bei der Umbenennung einer Straße geben?

Anfrage der Abgeordneten Miriam Strunge, Olaf Zimmer, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

### **Antwort des Senats**

#### **Zu Frage 1:**

Dem Senat sind aktuell keine Umbenennungsverfahren aufgrund von Straßennamen mit Bezug zur Kolonialzeit bekannt. Für die Benennung und Umbenennung von Straßennamen liegt das Vorschlagsrecht bei den Beiräten, die ihre Beschlüsse dem Amt für Straßen und Verkehr zur Vorbereitung der Senatsbefassung zuleiten. Die Beiräte stehen diesem Thema aufgeschlossen gegenüber und werden sich im Rahmen einer der nächsten Beirätekonferenzen damit auseinandersetzen, wie mit entsprechenden Initiativen umgegangen werden kann. Im Rahmen der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit hat die Senatskanzlei mittels eines drittmittelfinanzierten Projekts Aktivitäten zur Sensibilisierung von Schülerinnen und Schülern sowie der Anwohnerschaft zum bewussten Umgang mit Themen des kolonialen Erbes unterstützt, insbesondere zu Straßennamen in diesem Kontext.

Die Federführung im Verfahren, inklusive der Gremienbefassungen, liegt beim Amt für Straßen und Verkehr. Dabei wird bei allen Benennungen und Umbenennungen von Verkehrsflächen, ganz gleich mit welchem historischen Hintergrund, das Staatsarchiv vom Amt für Straßen und Verkehr mit der Bitte um Stellungnahme einbezogen.

#### **Zu Frage 2:**

Bei einer Straßenumbenennung sind die Kosten der Anwohnerinnen und Anwohner, unter anderem Änderung der Ausweispapiere, Kfz-Zulassung et cetera, in der Regel von ihnen selbst zu tragen. Ein Rechtsanspruch auf Kostenübernahme besteht nicht. Eine finanzielle Unterstützung seitens des Senats ist nicht vorgesehen.

#### **Zu Frage 3:**

Für Straßenumbenennungen muss ein Beirats- und Senatsbeschluss vorliegen. Erforderlich sind eine Umwidmung, die Umtragung im Kataster und eine sich anschließende Änderung im Grundbuchamt für die betroffenen Haushalte. Abschließend erfolgt die Neuvergabe der Hausnummern unter der neuen Adressierung.

### **Anfrage 12: Einhaltung der Fußgängerzonenregelung**

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Einhaltung der Fußgängerzonenregelung von der Domsheide bis zur Obernstraße?

2. Inwiefern finden regelmäßige Kontrollen zur Einhaltung der Fußgängerzonenregelung in diesem Bereich statt?

3. Wie viele Verstöße gegen die Fußgängerzonenregelungen wurden seit dem Jahr 2015 jährlich geahndet?

Anfrage der Abgeordneten Martin Michalik, Heiko Strohmann, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

### **Antwort des Senats**

#### **Zu Frage 1:**

Der Bereich zwischen Domsheide und Obernstraße zeichnet sich durch eine vielfältige Nutzung und ein Zusammentreffen unterschiedlicher Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer aus. Die verstärkte Kontrolle des Bereichs insbesondere durch den Ordnungsdienst hat zu einer Steigerung der Verkehrssicherheit geführt und wird deshalb aufrechterhalten.

#### **Zu Frage 2:**

Der Ordnungsdienst bestreift den Bereich zwischen der Domsheide und Obernstraße regelmäßig und kontrolliert dabei die Einhaltung der in Fußgängerzonen geltenden Regelungen. Darüber hinaus finden immer wieder auch Schwerpunktmaßnahmen statt. Bei diesen Kontrollen wird ein Augenmerk auf den Radverkehr gelegt. Auch die Polizei Bremen kontrolliert im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Bestreifung die Einhaltung der Fußgängerzonenregelungen in dem benannten Bereich.

#### **Zu Frage 3:**

Der Ordnungsdienst hat im Innenstadtbereich im Jahr 2018 insgesamt 882 und im Jahr 2019 insgesamt 3 339 Verstöße gegen das Radfahrverbot in Fußgängerzonen festgestellt. Die Gesamteinnahmen sind durch eine verstärkte Kontrolle von 2 477,00 Euro auf 8 128,00 Euro gestiegen.

Eine Auswertung der in dem Bereich zwischen der Domsheide und der Obernstraße seit 2015 durch das Ordnungsamt und die Polizei Bremen festgestellten Verstöße war in der Kürze der Zeit nicht möglich.

### **Anfrage 13: Medizinisches Zentrum für erwachsene Menschen mit Behinderung (MZEB)**

Wir fragen den Senat:

1. Wann startet das medizinische Zentrum für erwachsene Menschen mit Behinderung, MZEB?

2. Konnte die Stelle eines Facharztes oder einer Fachärztin für Neurologie wie geplant zum 30. Juni 2019 besetzt werden? Wenn nein, wie sieht die von der GeNo angekündigte Alternativstrategie aus?

3. Zu welchen Ergebnissen haben die Verhandlungen mit den Kostenträgern geführt?

## **Antwort des Senats**

### **Zu Frage 1:**

Anders als in anderen Städten konnte nicht auf schon bestehende Strukturen aufgesetzt, für Bremen musste ein völlig neues Zentrum konzipiert werden. Dazu wurden erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen benötigt, für die die GeNo in Vorleistung gehen musste und die erst über die Abrechnung der zukünftigen Leistung sukzessive refinanziert werden.

Die Gesundheit Nord plant, die ersten Patientinnen und Patienten im zweiten Quartal 2020 aufzunehmen. Aufgrund personeller Probleme hat sich der ursprünglich für das erste Quartal geplante Start verzögert.

### **Zu Frage 2:**

Der GeNo ist es trotz intensiver Bemühungen bislang nicht gelungen, eine Neurologin beziehungsweise einen Neurologen fest einzustellen. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass bundesweit ein erheblicher Fachärztemangel für den Fachbereich der Neurologie existiert. Neben der weiteren intensiven Suche wird Herr Dr. Kakos konsiliarisch die notwendigen neurologischen Untersuchungen im MZEB durchführen. Herr Dr. Kakos ist derzeit der Chefarzt der Neurologie des neurologischen Rehabilitationszentrums der Stiftung Friedehorst. Zudem konnte die GeNo für die wesentlichen Bereiche des interdisziplinären Teams inzwischen sehr erfahrene und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fachgebieten der Psychologie, Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie und Pflege finden und engagieren.

### **Zu Frage 3:**

Es konnte mit Gültigkeit ab dem 1. Januar 2020 eine Vereinbarung zwischen den Krankenkassen und der GeNo getroffen werden, die die Inhalte und die Vergütung regelt.